



zum Glück gibt's
den VgT

Jetzt Abo erneuern mit
inliegendem
Einzahlungsschein!
Danke.



„Freiland-Eier“ von
Migros und Coop
aus dem Tier-KZ

Wegen der vom Bundesgericht gedeckten politischen Post-Zensur gegen den VgT (www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07) kann diese Ausgabe im Streugebiet (Kantone Zürich und Tessin) nicht überall verteilt werden. Darum: Geben Sie dieses Exemplar bitte weiter!

Das wahre Ausmass des Holocausts der Nutztiere

verlogen verschleiert von Behörden, Zeitungen, Fernsehen, Coop, Migros - gedeckt vom Bundesgericht



Konsumententäuschung mit „natürli“:
üble Schweine-Fabriken
und die Machenschaften des angeblich kritischen Magazins BEOBACHTER

IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

gegründet von Dr Erwin Kessler
am 4. Juni 1989

Chefredaktion:

Dr Erwin Kessler

Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Postkonto 85-4434-5

IBAN: CH0409000000 8500 44 34 5

Thurgauer Kantonalbank:

Franken: IBAN CH21 0078 4152 0467 356 07

Euro: IBAN: CH71 0078 4000 398 810 008

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu brauchen Sie dem Steueramt nur Ihre Zahlungsbelege einzureichen. Sollte das Steueramt die Steuerbefreiung des VgT anzweifeln oder verneinen, weisen Sie darauf hin, dass der VgT in dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz herausgegebenen Verzeichnis der juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihren gemeinnützigen Zweck von der Steuerpflicht befreit sind, aufgeführt ist. Sollte Ihnen der Steuerabzug dennoch nicht bewilligt werden, setzen Sie sich bitte unverzüglich zwecks Rekurs mit dem VgT in Verbindung. Eine Spendenbestätigung durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung wichtiger ist, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

Editorial:

Besserwisser gibt es viele, aber leider nicht Besserkönner

von Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin VgT

Immer wieder bekommt der VgT „gut gemeinte Ratschläge“, oftmals sogar philosophische Belehrungen, wie der VgT im Tierschutz viel erfolgreicher sein könnte. Meistens werden die „Erfolgsrezepte“ direkt an den Präsidenten Erwin Kessler gerichtet. Aber auch ich, als Vizepräsidentin, bekomme so einiges zu hören, in der Hoffnung oder sogar in der Erwartung, ich möge doch diese Ratschläge an Erwin Kessler weiterleiten, damit er „endlich mal zur Vernunft kommt, sich politisch korrekt verhält und generell pflegeleichter und umgänglicher wird“.

Die Belehrungen und Ratschläge wiederholen sich immer wieder. Oftmals ignoriere ich solche E-Mails oder Schreiben, vor allem wenn sie nichts Neues enthalten. Letztes Jahr erreichte mich wieder mal ein Brief eines Bekannten, der neuerdings in seiner Freizeit in einem Hundeheim mithilft, was natürlich auch schön und lobenswert ist. Leider befindet sich aber direkt neben diesem Hundeheim eine Schweinefabrik, die der Hundeheim-Leitung ein Dorn im Auge ist.

Der Brief von Herr L. ist ein Musterbeispiel, wie Besserwisser dem VgT mit „weisen Ratschlägen“ unter die Arme greifen möchten, damit der endlich mal auf den „Erfolgsweg“ kommt.

Hier einen Auszug aus dem Brief von Herr L.:

„Der liebe Erwin Kessler tritt ab und zu ins Fettnäpfchen. Der VgT hätte heute 40 Mal so viele Mitglieder, wenn er sein Verhalten vorher mehr überlegen würde, bevor er eine Sache oder ein Problem angeht. Das ist nicht der richtige Weg zum Erfolg. Die Römer pflegten zu sagen: Teile und herrsche. Mit Verbündeten erreicht man mehr, als auf dem Solopfad eines Mönches. Man sollte mehr den Dialog suchen und auch zusammensitzen mit den Leuten. Alles muss seine Zeit erreicht haben, damit es sich vollenden kann. Mit Brecheisenpolitik erreicht man oft das Gegenteil. Erwin Kessler hat aber sicher auch einiges erreicht und Denkanstösse gegeben, das ist

unbestreitbar.

Erwin Kessler hat auch Fotos bekommen von der Schweinezucht, die neben dem Hundeheim (Anm.: wo Herr L. mithilft) betrieben wird. Seine Antwort dazu war da schon düftig, wenn er schon fast jeden einklagt, der ein Kaninchen nicht artgerecht hält.

Wenn ich im Forum des VgT (www.vgt.ch) lese – und ich habe fast alles durchgelesen – dann fällt mir auf, dass auf beiden Seiten oft die Nerven blank liegen, bevor ein Dialog begonnen hat oder sich ein Gespräch entwickeln kann. Schade, wenn das so passiert...“

Erwin Kessler schreibt selten im Forum; das sind vor allem Lesermeinungen, aber die passen Herrn L. offenbar auch nicht. Das nur nebenbei. Weil ich aber Herrn L. grundsätzlich als liebenswürdigen, hilfsbereiten Mensch kennengelernt habe, nahm ich mir die Zeit, ihm eine Antwort zu schreiben. Ein Auszug daraus:

„Es kommt immer wieder mal vor, dass du mir belehrende Briefe schreibst in Bezug auf Erwin Kessler und seine Arbeit. Einmal hast du ihm sogar noch persönlich geschrieben (worauf er nicht geantwortet hat). Bis jetzt habe ich nie darauf reagiert, aber dein letzter Brief hat mich derart sauer gemacht, dass ich mir jetzt die Zeit nehmen will, um dir eine Antwort zu schreiben – vor allem, weil ich solche Briefe von dir zukünftig nicht mehr erhalten möchte.

Was du bis jetzt noch nicht begriffen hast, ist, dass wenn man sich für Nutztiere einsetzt, man sich nicht beliebt macht und bekämpft wird, weil es da ums grosse Geld und (Fr)essen geht und sich die Billigfleischkonsumenten nicht dreinreden lassen wollen, sondern ihr schlechtes Gewissen lieber verdrängen. Wer sich aber für Heimtiere einsetzt, macht sich beliebt, hat es auch einfacher sich beliebt zu machen, da dahinter keine profitorientierte Industrie steckt, wie die Fleischindustrie.

Deine ewigen Ausführungen, dass

Erwin Kessler doch mit den Leuten reden soll, mag ich nicht mehr hören, denn das hat er alles schon längst versucht. Hör dir doch mal die Tierquälerstimmen auf der Jubiläums-DVD (oder hier: www.vgt.ch/telefon-stimmen.htm) an und sag du mir dann, wie sich mit solchen primitiven Leuten reden lässt! Gewerbsmässige Tierquäler wollen nicht reden, sondern mit ihren Tieren Geld verdienen, und zwar mit möglichst wenig Kosten und Aufwand, sodass das Tierwohl klar auf der Strecke bleibt.

Auch deine utopische Vorstellung, dass alle Tierschutzorganisationen verbündet zusammenarbeiten sollen, greift nicht. Du schreibst mir immer wieder, wie genau du die VgT-Nachrichten und die VgT-Website studierst. Es ist dir aber entgangen, dass Erwin Kessler schon vor 20 Jahren versucht hat, mit anderen Tierschutzorganisationen zusammenzuarbeiten. Bitte lies den Artikel „20 Jahre VgT“ in den VN 09-2, Seite 22 (www.vgt.ch/vn/0902/html5/?pn=23). Hier steht u.a.:

„Am 4. Juni 1989 gründete Erwin Kessler im Alleingang den VgT. Zuvor hatte er versucht, im Rahmen bestehender Tierschutzvereine den Schutz der Nutztiere zu thematisieren und voranzubringen. Enttäuscht von deren Trägheit und Ignoranz und der einseitigen Beschränkung auf den karitativen Tierschutz von Hunden und Katzen, entschloss er sich zum mühsamen Aufbau eines eigenen Vereins, spezialisiert auf den Nutztierschutz... Die VgT-Nachrichten gibt es seit 1993, anfänglich unter dem Namen "Tierschutz-Nachrichten". Nachdem der Versuch, damit eine Plattform auch für andere Tierschutzvereine zu bieten, gescheitert war, wurde der Titel in "VgT-Nachrichten" umgeändert“.

Und noch was: Nenne mir doch die Namen der anderen Tierschutzorganisationen, die in den letzten 20 Jahren grosse Erfolge in der Nutztierhaltung erzielt haben...

Gäbe es tatsächlich diese erfolgreichen Tierschutzorganisationen, die mit „Dialogen und Zusammensetzen“ mit den Tierquälern etwas erreicht hätten, dann müssten die Lebensbedingungen der Nutztiere heute ganz anders aussehen! Dann würde sich dein Ratschlag „Teile

und herrsche“ nach den Römern, sogar vollständig erübrigen, denn dann bräuchte es den VgT gar nicht mehr und er könnte aufgelöst werden. Oh, wie schön das wäre!

Ich finde es wunderbar, dass du dich im Hundeheim beschäftigst. Aber zu der Schweinefabrik, die neben dem Hundeheim betrieben wird, und der vermeintlich „dürftigen Antwort“ von Erwin an die Hundeheim-Leitung, möchte ich dir Folgendes empfehlen: Die Hundeheim-Leitung könnte doch nett mit dem Schweinemäster an einem Tisch zusammensitzen und während einem netten Plauderstündchen ihn dazu bekehren, aufzuhören Schweine zu quälen. Das ist doch dein vorgeschlagenes „Rezept“, oder? Und wieso tut das die Hundeheim-Leitung nicht?

Und sollte das Plauderstündchen nichts bringen, dann könnte die Hundeheim-Leitung ja den Schweinemäster gleich selbst anzeigen, anstatt schön bequem einfach Erwin Kessler zu rufen, um diese äusserst undankbare Arbeit zu übernehmen. Der hat nämlich genug andere Schweinefabriken, mit denen er sich befassen muss, weil es niemand anders tut.

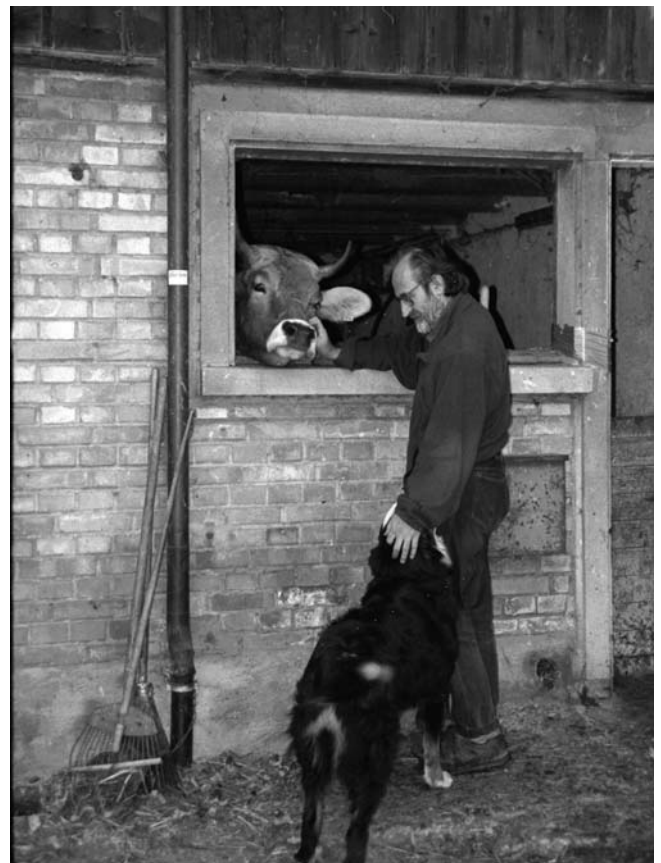
Immer wieder wird erwartet, dass Erwin Kessler mit diesen Missständen „aufräumt“ – oder zumindest eine „Patent-Lösung“ auf Lager hat, wie und was man gegen solche üblen Tierquäler unternehmen kann, weil es sonst niemand wagt oder kann. Gleichzeitig seine Methoden zu kritisieren, ist doch etwas eigenartig.

Erwin Kessler und der VgT sind keine behördliche Instanzen, die man einfach x-beliebig und zu jeder Zeit irgendwohin abrufen kann – und jeder Bürger (auch die Hundeheim-

Leitung) hat die Möglichkeit, Tierquäler anzuzeigen, auch wenn es leider kaum etwas bringt. Und weil es eben nichts bringt, ist die vegetarische Ernährung letztendlich der einzige Weg, um das Nutztier-Elend zu vermindern – die Konsumenten haben es in der Hand. Dieser Appell von Erwin Kessler ist nicht „extremistisch“, wie oft vorgehalten, sondern die letzte Chance für die Nutztiere.

Und übrigens: jeder Bürger kann einen Verein gründen, und da du ja in Sachen Tierschutz so viele Lösungen anzubieten hast, schlage ich vor, dass du selbst einen Verein gründest. Anstatt nur alles besser zu wissen, könntest du dann auch alles besser machen!“

Der VgT ist jederzeit offen für neue Wege, die helfen können, die himmeltraurigen Missstände in der Nutztierhaltung zu verbessern oder gar zu beheben. Der VgT ist aber nicht an Menschen interessiert, die nur besserwischerisch mit Worten und unbrauchbaren Belehrungen den Weg weisen wollen, es aber selber nicht besser machen können oder wollen.



Dr Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT - bekannt dafür, dass er Klartext spricht. Politisch nicht korrekt findet er den rücksichtslosen Umgang mit Tieren, nicht das Aufdecken von Missständen.

Landesweiter Grossbetrug mit „Bio“

2. Teil (1. Teil siehe VN 09-1, www.vgt.ch/vn/0901/freilandeier.htm)

Skandalöse Zustände vom Schweizer Fernsehen

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Im Juni 2009 begleitete VgT-Präsident Dr Erwin Kessler als Tierschutzexperte ein Team des Schweizer Fernsehens Tessin (RSI). Besucht wurden Betriebe in den Kantonen Thurgau, St Gallen, Graubünden und Tessin. Festgestellt wurde die übliche, vom VgT seit Jahren aufgedeckte Konsumenttäuschung mit den Labels "Bio", "Freiland" und "besonders tierfreundlich" - in Bio-Läden und Reformhäusern ebenso wie bei Migros und Coop.

SF DRS *manipulation suisse*

Beim Besuch von Freilandhühnerbetrieben im Tessin, welche Coop und Migros beliefern, wurden skandalöse Zustände angetroffen, welche die vom VgT immer wieder in der ganzen Schweiz aufgedeckten Missstände bestätigten. Auch das TV-Team fand die angetroffenen, KZ-artigen Zustände zum Teil sehr schlimm und skandalös. Im Oktober 2009 war eine halbstündige Sendung geplant, sowohl im Kassensturz wie auch in der dem Kassensturz analogen Sendung "Patti chiari" im Tessiner Fernsehern (RSI). Darin sollte über die angetroffenen Missstände und über die Arbeit des VgT berichtet werden. Dazu war auch eine Live-Diskussion mit Bauernvertretern, politisch Verantwortlichen und VgT-Präsident Erwin Kessler als Vertreter des Tierschutzes und Tierschutz-Experte geplant. Doch dazu kam es nicht: Das Projekt wurde von oberen Etagen abgewürgt und zwar ausdrücklich mit der Begründung, weil VgT-Präsident Erwin Kessler darin vorkomme. Damit setzt das Schweizer Staatsfernsehen den offiziellen, langjährigen Boykott des VgT fort. Wichtige Konsumenteninformationen werden konsequent unterdrückt, wenn der VgT die Quelle dieser Informationen ist. Nicht etwa, weil die Informationen des VgT unzuverlässig wären - das sind sie nicht, der VgT kann sich keine Falschinformationen leisten - sondern ausdrücklich, wie SF-Chefredaktor Haldimann öffentlich sinngemäss bekannt gab, weil der VgT aus politischen Gründen bekämpft und totgeschwiegen werden soll. Mehr dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur

Das Gefieder der Hühner und die Lügen von Coop

Coop rechtfertigt den katastrophalen Zustand seiner Legehennen wie folgt: „*Es verhält sich so, dass wir uns in aller Form gegen die Vorwürfe des VgT verwahren und damit auch gegen denjenigen des Betruges. Es kann z.B. durchaus vorkommen, dass eine alte Herde und damit alte Hühner in Bezug auf das Gefieder nachlassen können.*“

Mit derart verlogenen Behauptungen deckt Coop Kunden ein, denen das Wohlbefinden der Tiere ein Anliegen ist. Alte Hühner verlieren ihre Federn nicht. Wie auch andere Vögel haben Hühner (unter anständigen Haltungsbedingungen) bis zu ihrem natürlichen Tod ein geschlossenes, schönes Gefieder. Sonst könnten ältere Vögel ja gar nicht mehr fliegen. Dazu kommt, dass die Coop-Legehennen gar nicht alt werden dürfen, sondern schon sehr jung - vor der ersten

Mauser, dh im Alter von erst ungefähr 15 Monaten - getötet und als Abfall „entsorgt“ werden.

Der bekannte Hühner-Verhaltensforscher Prof Detlef Fölsch schrieb

in einem Fachbuch über das Gefieder der Hühner:

„Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Huhnes primär einschätzen.“



Coop Naturaplan

„Freiland“-Eiern

aus politischen Gründen unterdrückt



Oben: So sehen Coop-Naturaplan-Hühner in der Werbung aus (Coop-Magazin 38/2005) ...

... und so in der
Realität

- kein Einzelfall,
allgemein üblich, von
Coop mit heuchlerischen
Sprüchen gerechtfertigt
(www.vgt.ch/vn/0901/freilandeier.htm)

Aus der verlogenen
Coop-Werbung:



Coop-Naturaplan-Bio-Huhn

Für Bio ohne Kompromisse.

naturaplan



Dasselbe Drama bei den Migros-Hühnern

So sehen Migros-Hühner in der Werbung aus



... und so in der Realität

(Migros-„Freiland“-Legehennen-Betrieb Beutter in Wilen-Gottshaus/TG, ausführliche Bildreportage: www.vgt.ch/id/200-034)

Migros-„Freiland“-Eier-Fabrik mit 11 000 (elftausend) Hühnern







**13 000 (dreizehntausend) Coop- und Migros-
in der Tierfabrik Terreni alla Maggia SA in Go**



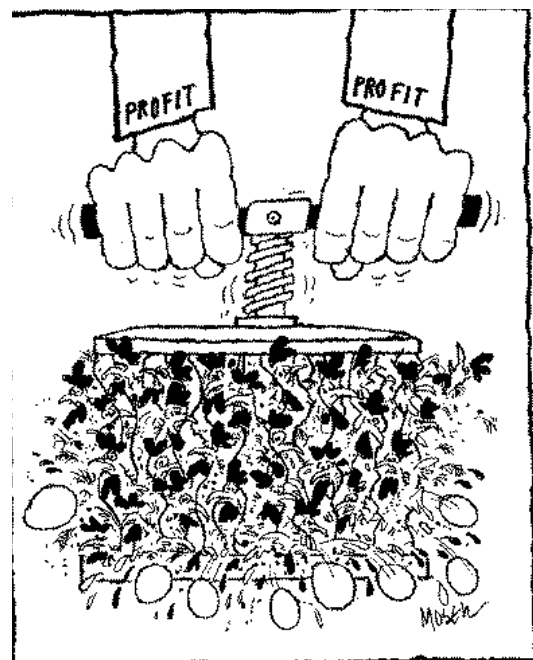


„Freiland“-Hühner

ordola

MIGROS

COOP



„Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Huhnes primär einschätzen.“

Prof Detlef Fölsch



Migros u



nd Coop „Freiland“-Hühner



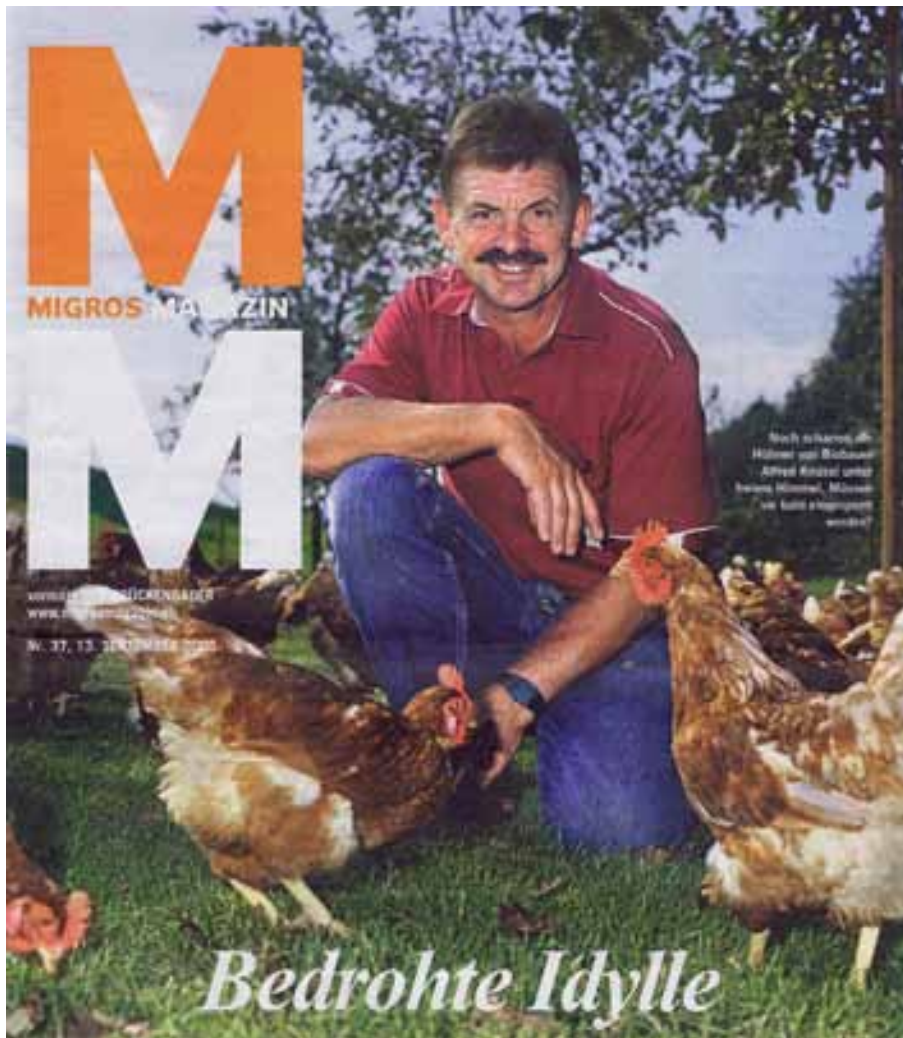
Eines der wenigen der 13 000 Coop- und Migros-Hühner in der Wüste, welche den Alibi-Auslauf darstellt. Für Freilandhühner ist eine Weide (Wiese) vorgeschrieben. Eine vegetationslose Wüste genügt Coop und Migros. Bis zum wenigen Grün am äussersten Ende dieses Auslaufs wagt sich kaum je eines dieser verschüchterten KZ-Opfer.

Der Besitzer dieses „Freiland“-Hühner-KZs liess das Filmen und Fotografieren ohne weiteres zu. Er hatte kein schlechtes Gewissen. Gerade kürzlich habe wieder eine Betriebskontrolle bestätigt, dass alles in Ordnung sei.

MIGROS

coop





So sehen die Hühner in der Migros-Werbung aus

Typische Migros-Werbelüge: „Glückliche Hühner“.

Den Konsumenten wird gedroht: Wenn ihr nicht fleissig Eier konsumiert, ist eine „Idylle“ bedroht.

Zum Bild unten schreibt Migros verlogen: „Unsere Hühner wissen noch, wie frisches Spitzgras schmeckt. Garantiert.“

Die Wahrheit sieht anders aus. Garantiert ist nur der Betrug an den Konsumenten.



So sehen die Hühner in der **Coop**-Werbung aus



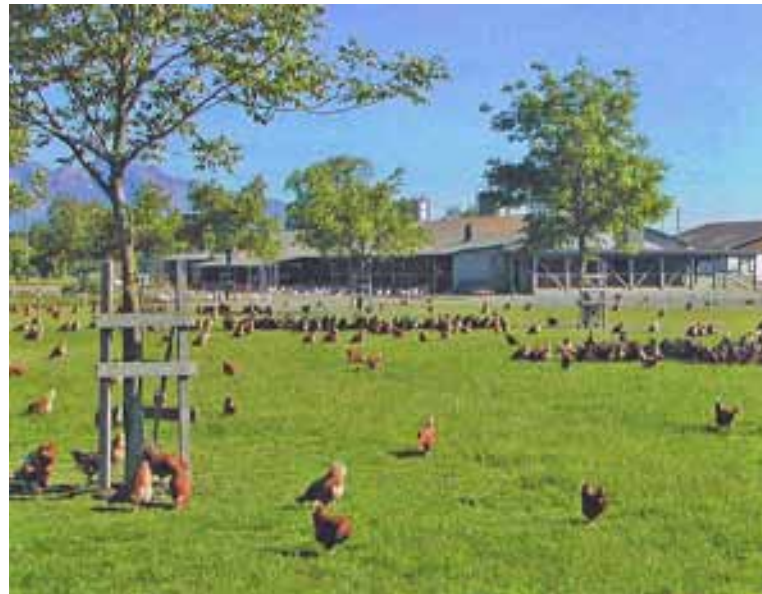
Aus der verlogenen Coop-Werbung:

„Dank tierfreundlicher Haltung hervorragende Eierqualität. In den besonders tierfreundlichen Ställen und im Auslauf haben die Hühner genügend Platz zum Ausleben ihrer Bedürfnisse nach Bewegung, Futtersuche und Beschäftigung.“

„Zum Wohl der Tiere und der Konsumenten. Coop achtet auf strenge Normen der Tierhaltung.“

„Eier bei Coop. Das Tierwohl geht vor.“

Zynischer und arglistiger geht es nicht mehr. Wahr ist das Gegenteil.





**Weiteres Beispiel eines Coop- und Migros-„Freilandeier“-Lieferanten:
Hühner-KZ Consonni in Ponte Capriasca
15 000 (fünfzehntausend) „Freiland“-Hühner für Migros und Coop**



In diesem Konzentrationslager in Ponte Capriasca im Tessin - in einer bewaldeten Geländemulde gut versteckt, in romantischer Landschaft wie das Lager „Birkenau“ - werden 15 000 Arbeiterinnen gnadenlos ausgebeutet für Migros und Coop, die dann in der Werbung glückliche Freilandhühner vorgaukeln. Das Bundesgericht hat dem VgT das gesetzliche Verbandsklagerecht gegen Unlauteren Wettbewerb verweigert, weil der VgT die einzige Konsumentenschutzorganisation ist, welche davon Gebrauch machen würde. So kann dieser Konsumentenbetrug fröhlich weitergehen, gedeckt vom höchsten Schweizer Gericht.

MIGROS

coop





So sehen die 15 000 „Freilandeier“-Produzentinnen im Lager *Ponte Capriasca* aus - für Migros und Coop.

Beim unangemeldeten Besuch mit dem Team des Schweizer Fernsehens im Sommer 2009 war - ausser den hier abgebildeten 12 Ausstellungshühnern - kein einziges der fünfzehntausend „Freiland“-Hühner im Freien. Extra für das Fernsehen wurde dann der Auslauf geöffnet.

Bei einer nachfolgenden Beobachtung des Betriebes durch den VgT im Herbst war auch kein Huhn im Freien. Der Auslauf dieser „Freilandhühner“-Fabrik wurde als Auslauf für Hunde benutzt!



Die einzigen Hühner im Freien sind die paar wenigen Ausstellungshühner in der Volière links vom Empfangsgebäude - und auch diese sind in katastrophalem Zustand.

Eine ausführlichere, umfassende Dokumentation zum landesweiten Gross-Betrug mit „Bio“- und „Freilandeiern“ finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/doc/huehner



So werden diese KZ-Eier bei **Migros** als „Freiland Eier“ angeboten.

Auch **COOP** verkauft diese Eier als „Freiland Eier“.

Wo Eier kaufen?

Viele Reformhäuser und Bio-Läden bieten „Bio-Knospen“-Eier an. Doch dieses Label ist für Eier und andere tierischen Produkte nicht wirklich eine Einkaufshilfe, denn eine artgerechte Tierhaltung ist damit nicht garantiert. Was viele Konsumenten nicht wissen und nicht ahnen: Die Bio-Knospe hat von allen Labels die schwächsten Tiererschuttschriften! Und für Eier ist dieses Bio-Label definitiv nichts wert.

Der Konsum von viel tierischem Eiweiss ist ungesund und unterstützt Tierquälerei. Auf Eier und ei-haltige Lebensmittel kann deshalb gut verzichtet werden. Wer keine Möglichkeit hat, in einem Reformhaus, Bio-Laden oder Hofladen DEMETER-Eier einzukaufen, sollte unbedingt auf Eier und ei-haltige Lebensmittel verzichten, um keine

Tierquälerei zu unterstützen.

Eier sind ganz unnötigerweise in vielen Fertig-Lebensmitteln versteckt, obwohl es problemlos auch ohne ginge. Eier-Teigwaren sind nicht besser, und vor allem auch nicht gesünder, als klassische Teigwaren ohne Eier. Coop versteckt sogar im Bio-Knäcke Brot Eier!

Auch in der Mode-Nahrung „Gipfeli“ hat es Eier. Dabei ist dieses Weissmehl-Gebäck alles andere als ein gesundes tägliches Nahrungsmittel zum Frühstück, Znüni oder Zvieri. Anstelle der ei-haltigen Ovomaltine gibt es zahlreiche Schokoladen-Getränke ohne Eier. Verzicht auf Eier bedeutet nicht Verzicht auf kulinarischen Genuss. Nur bewusstes, aufmerksames Einkaufen ist nötig. Die vegane Einkaufsliste www.vgt.ch/doc/vegan-einkaufen ist eine praktische Hilfe.

Coop findet diese katastrophalen Gefiederschäden ganz normal, wie einem Schreiben an eine Kundin entnommen werden kann. Damit bestätigt Coop indirekt, dass es sich hier nicht um einzelne „schwarze Schafe“ handelt. Was der VgT aufdeckt, ist der ganz normale Wahnsinn - der Holocaust an den Nutztieren.

Migros verbreitet im Zusammenhang mit diesem Freiland-Eier-Betrug perfide Verleumdungen gegen den VgT. In einem hängigen Gerichtsverfahren verlangt der VgT eine Richtigstellung. Siehe www.vgt.ch/news2009/090525-migros-huehner.htm

COOP betrügt die Kunden auch sonst

Foie gras „ungestopft“ - das gibt es in Wirklichkeit nicht - nur in der verlogenen Coop-Werbung. Lesen Sie den ausführlichen Bericht, wie COOP die Recherchen des VgT jahrelang behindert hat und von der Hartnäckigkeit des VgT überrascht wurde: www.vgt.ch/vn/0901/foiegras.htm

Schächtfleisch: COOP bietet neuerdings für die rasch wachsende moslemische Bevölkerung Halal-Fleisch an und behauptet verlogen, die Tiere würden vor dem Schlachten betäubt. In Wirklichkeit ist es Schächtfleisch - ohne Betäubung.

Coop-Naturafarm-Schweine: in der Werbung haben die Schweine viel Stroh, in Wirklichkeit liegen sie - wie der VgT seit Jahren immer wieder dokumentiert - sehr oft auf dem nackten Zementboden, ohne Strohnest und ohne Beschäftigungsmöglichkeit, wie in herkömmlichen Schweinefabriken. Kaum zu glauben, dahinter steckt der Schweizer Tierschutz STS, den COOP in der Werbung stolz als offiziellen Kontrolleur der Coop-Betriebe anführt. Und diesen STS-Kontrolluren genügen schon ein paar wenige Strohhalme, damit die Einstreuvorschrift „erfüllt“ ist. Siehe:

www.vgt.ch/news2005/050314.htm
www.vgt.ch/vn/0201/wildberg.htm
www.vgt.ch/news2003/030317.htm



Lebende Schlachthühner am Förderband - auch sie merken nichts vom Tierschutzgesetz

Politische Machenschaften auf höchster Ebene ermöglichen die Massen-Tierquälerei und den Massen-Konsumentenbetrug

SF DRS **manipulation suisse**

Das Schweizer Fernsehen hat die fertig produzierte Reportage über diesen Betrug mit Freilandeiern auf Befehl von oben aus politischen Gründen nicht gesendet.

Das Schweizer Fernsehen unterdrückt auch sonst - systematisch und ganz offiziell - alles, was der VgT aufdeckt. Die Aufsichtsinstanzen über das Schweizer Staatsfernsehen bis hin zum Bundesgericht decken diese Zensur (www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur).

Die Post diskriminiert die Zeitschrift des VgT gegenüber anderen Gratiszeitungen. Die vorliegende Ausgabe kann deshalb nur die halbe Bevölkerung im Streugebiet der Kantone Zürich und Tessin erreichen. Das Bundesgericht deckt diese Post-Zensur (www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07).

In der Schweiz gibt es keine Zensur - aber sie funktioniert.

Kurt Tucholsky

Stefanie - sie wurde so genannt, weil sie am Stefanstag aus einem Zürcher Hühner-KZ befreit wurde.

Der VgT nahm wiederholt ausgebeutete, nackte Tierfabrik-Hühner zur Pflege auf. Die Pflegemutter von Stefanie berichtete:

Stefanie ist inzwischen mein absoluter Star. Sie wohnt hier im Haus, tagsüber hab ich sie immer um mich herum und nachts in einem grossen Käfig. Am ersten Tag hat sie nicht gewusst, was Stroh ist und hat ihre Füsschen immer sehr hoch gehoben, wenn sie gelaufen ist. Sie kannte auch keine Körner und konnte nichts damit anfangen. Als ich ihr dann am dritten Tag etwas Salat hinlegte, hatte sie fast Angst und beäugte ihn wie einen Feind. Aber ich redete ihr geduldig zu und zerkleinerte die Salatstücke und bald klappte das auch. Sie redet auch mit mir. Und sie schläft in meinen Armen friedlich wie ein Engel. Tränen kommen mir, wenn ich sehe, wie sie den Kopf unter die nicht vorhandenen Federn legen will. Es ist etwas so Trauriges, diesen nackten Rücken zu sehen. Aber sie wird es schaffen. Mein Herz hat sie im Sturm erobert. Sie war auch schon im Gewächshaus und hat Erde und Pflanzen kennengelernt. Später kann sie dann draussen mit den anderen sein.

Nach drei Wochen:

Stefanie lebt nun in einer Gruppe von Hühnern, die immer an der frischen Luft leben, sauberes Wasser und gutes Futter erhalten. Sie hat

schon fast wieder ihr volles Federkleid (nur die Schwanzfedern sind noch die alten, zerzausten) und ist auch in ihrem Verhalten nicht mehr von den anderen zu unterscheiden. Zu ihren absoluten Lieblingsspeisen gehört alles Grünzeug.

In der Tierfabrik erhielt sie kein Grünfutter. Dafür lebte sie in widerlichem Gestank (der Hühnerkot häuft sich bis zur Schlachtung unter dem Gitterrost), im nervtötenden Lärm der Ventilatoren, bei eintönigem Mehlfress in schummrigem Licht. Zum Schluss werden die ausgebeuteten, geschundenen Hühner brutal eingefangen und in Harasse gestopft wie Petflaschen, ohne Rücksicht auf Schmerzen und gebrochene Glieder. Dann der Transport auf zugigen, schnellfahrenden Lastwagen in die Schlächterei, wo sie von gehetzten, gestressten Leuten an den Beinen aufgehängt werden.

Stefanie ist die einzige KZ-Überlebende. Alle ihre Leidensgenossinnen (schätzungsweise 5000) sind inzwischen zu Tiermehl verarbeitet.

Aus einem Tagebuch von VgT-Präsident Erwin Kessler, der zwei nackte KZ-Opfer aus einer Freilandhühnerhaltung im Kanton Schwyz zur Pflege aufgenommen hatte

Manchmal verkroch sich eines der KZ-Hühner nachts im Stall mit Kopf und Brust unter den Hahn, wie ein Küken unter der Glucke. So gross war ihr Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit. Der Hahn liess sich dies gefallen.

Ein Nackthuhn scharrte ein Legenest und verwendete viel Zeit darauf, Heuhalm auf ihren nackten Rücken zu werfen, so als wolle sie sich zudecken.

Der vollständige Tagebuchbericht über diese KZ-Hühner:

www.vgt.ch/vn/9903/nackthuehner.htm

Die zwei zur Pflege aufgenommenen KZ-Hühner - bereits gut erholt - fanden nachts im Stall eng an den Hahn gekuschelt, Schutz und Geborgenheit.



Oben: Stefanie am Tag der Befreiung aus einem Zürcher Hühner-KZ. Eine Expertin von *kagfreiland* sagte gegenüber einem Fernsehjournalisten, dieser Zustand sei normal nach einem heissen Sommer, worauf die schon aufgezeichnete Sendung abgesagt wurde. Mehr dazu:

www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm

Unten: Stefanie nach drei Wochen bei der Pflegemutter:



Das gute Huhn

*Es war einmal ein braves Huhn,
das hatte sonst gar nichts zu tun,
als jeden Tag ein Ei zu legen,
der Menschen - dies gern essen - wegen.
Die Bauersleute waren froh
und hofften sehr es bleibe so.
Doch dann, vor Ostern, sagte sich
das Huhn: «Die Menschen ärgern mich
mit ihrem Stress und ihrem Treiben,
die können mir gestohlen bleiben!»
Die Henne hockte breit sich hin,
so dass der Bäuerin es schien,
das Tier sei nun zu gar nichts nütze,
sei faul und fresse nur noch Grütze.
So blieb es auch die nächste Zeit.
Die Henne fühlte sich befreit
von allen Eierlegesorgen;
doch da, genau am Ostermorgen,
begann sich unter diesem Huhn
ganz still und sachte was zu tun
und bald schon konnte man es sehn,
ein kleines Wunder war geschehen:
Auf Eiern war das Huhn gelegen
und kam dadurch zu Kindersegen.
O Mensch, so lerne doch vom Huhn:
Man kann auch etwas tun im Ruhn!*

Armin Binotto



**Das Gute Huhn gibt es nur noch in Märchen und Gedichten. Darum:
Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier
- Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe**

Läuft jetzt der Schweine-Spot endlich am Schweizer Fernsehen?

Die Schweiz ist einer der ganz wenigen Staaten, die ein klares Urteil aus Strassburg seit Jahren missachtet, und die jetzt in einem Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg eine schallende Ohrfeige für diese absurde Weigerung kassiert hat.

Vordergründig geht es um eine Lapalie: Der «Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)» hat im Jahre 1994 einen für das Schweizer Fernsehen vorgesehenen Werbespot produziert und wollte diesen dort zeigen.

Der Spot zeigt in einer ersten Einstellung, wie ein Mutterschwein, wenn ihm dafür die Gelegenheit geboten wird, sich natürlicherweise verhält: Es baut im Wald ein Nest, sorgt also für seine «Familie», wo es die Jungen aufzieht.

Die zweite Einstellung des Spots zeigt die Einrichtung für Mutterschweine in einer lärmigen Tierfabrik, in welcher Schweine in engen eisernen Kästen gehalten werden, wo sie nervös in die eisernen Käfigstangen beißen und sich praktisch nicht bewegen können. Im Ton wird dazu ein Vergleich zu Konzentrationslagern gezogen und erklärt, die Schweine würden mit Medikamenten vollgepumpt.

Der Spot endet mit der Aufforderung, im Interesse der eigenen Gesundheit sowie jener der Tiere und der Umwelt weniger Fleisch zu essen.

Weigerung des Fernsehens

Doch der VgT hatte seine Rechnung ohne die für die Fernsehwerbung zuständigen Organe gemacht. Diese verweigerten die bezahlte Ausstrahlung des Spots, und das Bundesgericht wies

die Beschwerde des VgT am 2. August 1997 zurück.

Begründet wurde der Negativentscheid damit, das Radio- und Fernsehgesetz verbiete politische Fernsehwerbung. Damit solle verhindert werden, dass finanziell potente Gruppen über das Fernsehen die öffentliche Meinung nachteilig beeinflussen oder die Unabhängigkeit der Sendeunternehmen gefährden könnten.

Erste Beschwerde in Strassburg

Dagegen führte der VgT beim Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg Beschwerde. Diese wurde am 6. April 2000 teilweise zugelassen. Mit Urteil vom 28. Juni 2001 stellte der Gerichtshof fest, die Schweiz habe mit der Weigerung der Ausstrahlung des TV-Spots Artikel 10 der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) verletzt, der die Äusserungsfreiheit garantiert.

Der VgT sei keine finanziell potente Gruppe, welche die öffentliche Meinung nachteilig beeinflussen oder der die Unabhängigkeit der Sendeunternehmen gefährden könnte.

Weigerung aufrecht erhalten

Trotz dieses Urteils weigerten sich die TV-Organen weiterhin, den Spot auszustrahlen. Am 1. Dezember 2001 verlangte der VgT deshalb vom Bundesgericht, die Sache wieder aufzunehmen und die Ausstrahlung zu erlauben.

Doch mit Urteil vom 29. April 2002 lehnte das Bundesgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens mit rein formeller Begründung ab. Der VgT habe nicht nachgewiesen, dass die Beseitigung der Menschenrechtsverletzung nur durch Wiederaufnahme des Verfahrens erzielbar sei. Auch habe er nicht ausreichend gezeigt, dass er – acht Jahre nach der Weigerung von 1994 – noch immer daran interessiert sei, den TV-Spot ausstrahlen zu lassen.

Am 3. März 2003 lehnte auch das Bundesamt für Kommunikation eine Beschwerde des VgT ab, die er gegen die Nichtzulassung seines TV-Spots eingereicht hatte.

Zweite Beschwerde in Strassburg

Gegen das abweisende Urteil des Bundesgerichtes reichte der VgT am 13. Juli 1994 eine zweite Beschwerde in Strassburg ein. Wiederum machte er geltend, die Schweiz habe Artikel 10 EMRK verletzt.

Am 4. Oktober 2007 hiess die Fünfte Sektion des Gerichtshofes in einer Besetzung von sieben Richtern die Beschwerde des VgT mit fünf gegen zwei Stimmen gut.

Dieses Urteil wollte der Bundesrat nicht akzeptieren. Er beantragte deshalb am 19. Dezember 2007 die Überweisung der Sache an die Grosse Kammer des Gerichtshofes.

Am 9. Juli 2008 führte die Grosse Kammer mit einer Besetzung von 17 Richtern eine öffentliche Anhörung durch, und am 30. Juni 2009 verkündete sie ihr Urteil.

Darin wird erneut festgehalten, die Schweiz habe mit der Weigerung, diesen TV-Spot ausstrahlen zu lassen, die EMRK verletzt.

Das Urteil ist eine gewaltige schallende Ohrfeige sowohl für das Bundesgericht als auch für den Bundesrat, welche beide in ihrer Eigenschaft als höchste Staatsorgane eines der wichtigsten Menschenrechte mit Füßen getreten haben und sich gegen die Beschwerden in Strassburg mit den lausigsten Argumenten zu verteidigen gesucht haben.

So versuchte der Bundesrat, die Beschwerde mit dem Argument zu bekämpfen, der VgT hätte gegen die zuständigen Fernsehorgane zuerst eine Zivilklage einleiten müssen, etwa gestützt auf das Kartellgesetz oder das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb oder gar wegen Persönlichkeitsverletzung.

Hintertreppen-Anwalts-Tricks

Doch derartige – leider in Bern in Menschenrechtssachen immer wieder zu beobachtende Hintertreppen-Anwalts-Trickversuche, die eines demokratischen Staates unwürdig sind – haben in Strassburg nicht verfangen. Die Grosse Kammer wies deshalb die Einsprüche gegen eine Zulassung der Beschwerde mit 15 gegen 2 Stimmen ab. Die Grosse Kammer hielt dazu ausdrücklich fest, würde man dem Bundesrat folgen, hätte dies zur Folge, dass jegliche Überprüfung, wie sie die Konvention fordert, unmöglich würde.

Verpflichtung zur Zulassung von TV-Spots

Im Unterschied zum Urteil der 5. Sektion hat die Grosse Kammer auch die Frage geprüft, ob dem Staat eine positive Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, dass sich jemand in einem Fernsehspot äussern kann. Artikel 1 der EMRK verpflichtet nämlich die Staaten, dafür zu sorgen, dass jedermann die in der Konvention enthaltenen Rechte und Freiheiten gesichert werden. Dazu bedürfe es einer fairen Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse der Gemeinschaft und den Interessen der Individuen.

Sodann habe sich die Schweiz wie jeder andere Vertragsstaat verpflichtet, die Urteile des Gerichtshofes zu befolgen. Dies sei hier jedoch nicht geschehen.

Der Gerichtshof stufte den TV-Spot auch nicht als «politische Werbung» ein, wie der Bundesrat glauben machen wollte. Es gehe darin vielmehr um Fragen der Gesundheit von Konsumenten sowie um Tier- als auch Umweltschutz, und somit habe der Spot fraglos im öffentlichen Interesse gelegen.

Was das Bundesgericht anlangt, fand die Grosse Kammer, dieses habe das Begehren des VgT überspitzt formalistisch abgewiesen.

Ob der umstrittene Spot nun in absehbarer Zeit auf den Kanälen des Schweizer Fernsehens wirklich zu sehen sein wird, ist zur Stunde nach wie vor vollkommen offen. ●

Aus „Mensch+Recht“
von Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli

Der ausführliche Bericht über diese Zensur durch das Schweizer Staats-Fernsehen, gedeckt von Bundesrat Leuenberger und dem Bundesgericht:

www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur



Schweine sind ...
sauber



neugierig



spielfreudig



bewegungsfreudig



geniesserisch



intelligent wie Hunde

... und darum sollten sie auch entsprechend behandelt werden.

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen zu halten sind, doch Rechtsstaat und Demokratie versagen bei der Durchsetzung. Die Konsumenten werden mit täuschender Werbung betrogen und das Bundesgericht verhindert einen wirksamen Konsumentenschutz, siehe www.vgt.ch/id/200-018

Mit diesem Logo wirbt eine Vermarktungsgenossenschaft von Käsereien „aus dem Zürcher Berggebiet“ für ihre Produkte.

„Berggebiet“ suggeriert Kleinbäuerlichkeit und Alpromantik. Den Konsumenten wird in Wort und Bild die Vorstellung einer naturverbundenen Produktion vermittelt.

„Wir verraten Ihnen gerne die Geheimnisse der ‘natürli’-Käse“, verspricht die Werbung. Die wirklichen Geheimnisse



verrät der VgT hier seinen Lesern.

Andere Konsumenten erfahren

nicht die ganze Wahrheit; dafür hat der BEOBACHTER mit arglistigen Machenschaften gesorgt; dazu mehr am Ende des Artikels.



Ein Leben im Kot - total „natürli“

„natürli“-Käserel Au

Im krassen Gegensatz zur Realität: die Heile-Welt- und Natürlichkeits-Werbung von „natürli“:



Schweinefabrik der „natürli“-Käserei Bieri in Ringwil



Gebären und säugen auf dem nackten Zementboden. Die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu fehlt - total „natürli“

Aus der „natürli“-Werbung:

„Naturnah, mit viel Freude und Liebe zum Detail. Mit allen Sinnen erschaffen - mit allen Sinnen genießen.“

Ein Leben im Kot, in extremer Eintönigkeit und Langeweile - total „natürli“:



*Ein Fleischfresser über sich selber:
Ich habe mich in den letzten Jahren sehr entwickelt - vor allem im Gewicht.“*



Oben: Schweinefabrik der „natürli“-Käserei Bieri in Girenbad

Unten: Schweinefabrik der „natürli“-Käserei Camenzind in Schalchen bei Wila: Eine üble Schweinefabrik wie in unzivilisierten Ländern ohne Tierschutzgesetz. Ein Leben lang dicht gedrängt auf einem harten, einstreulosen Betonrost über den Güllekanälen. Schlafraum, Essraum und WC gleichzeitig. Im Kot liegend schlafen - total „natürli“.



Die Machenschaften des BEOBACHTERS

Der VgT hat dem BEOBACHTER die Erst-Veröffentlichung dieses Berichtes über die Konsumententäuschung mit "natürli" angeboten. Chefredaktor Andres Büchi fand die Aufnahmen schockierend und nahm das Angebot an. Er beauftragte seine Mitarbeiterin Dominique Hinden mit der Reportage. Hinden zeigte sich sofort auffallend feindselig und unkooperativ und wollte die Sache am liebsten fallen lassen. Der VgT informierte Chefredaktor Andres Büchi darüber, der aber nicht fähig ist, seine Mitarbeiter zu leiten. Einen Monat später meldete sich Hinden mit der

kurzen Email-Mitteilung, in der nächsten Ausgabe werde ein kleiner Beitrag darüber gemacht; der VgT werde "darin allerdings mit keinem Wort erwähnt". Tatsächlich erschien dann im BEOBACHTER vom 16. Oktober 2009 ein kleiner, halbseitiger Bericht mit einer nichtssagenden mikrigen Foto unklarer Herkunft - vermutlich gar nicht aus einem "natürli"-Betrieb, welches undeutlich ein paar Schweine zeigt, die soviel Platz haben, wie es für "natürli"-Betriebe ganz untypisch ist. Dazu wurde ein kurzes Interview mit dem Schweizer Tierschutz, der mit der Sache

rein gar nichts zu tun hatte, gebracht, mit Fragen, welche der VgT - eine auf Nutztiere spezialisierte Organisation - kompetenter hätte beantworten können.

Der BEOBACHTER reduzierte diesen vom VgT aufwändig recherchierten Bericht über eine skandalöse Konsumententäuschung auf einen unverhältnismässig kleinen, wenig aussagekräftigen und verharmlosenden Kurzbericht und stellte diesen als eigene BEOBACHTER-Recherche dar. Den VgT zu bekämpfen ist dem BEOBACHTER wichtiger als die Leser gut zu informieren.



„Oben: „natürli“-Käserei Tisentwaldsberg mit Schweinefabrik



Tomaten mit Tofu - garantiert ohne Tierquälerei

Ausführliche, grosse Bild-Reportage über die „natürli“-Schweine-KZs : www.vgt.ch/vn/0904/natuerli.htm

Die Käserei Tisentwaldsberg, welche die Käserei-Nebenprodukte in ihrem Schweine-KZ verwertet, stellt **Bio-Mozzarella** her, der in Bio-Läden und Reformhäusern verkauft wird.

Leider ist in der ganzen Schweiz keine anständige Mozzarella-Käserei bekannt.

Darum:

ESSEN SIE HEUTE VEGAN - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE

Tomaten mit Tofu - mit Sojasauce gewürzt eine gute Alternative zu Mozzarella. Dazu passen ganze Oliven sehr gut.

Kaninchen



Kaninchen sind soziale Lauf- und Grabtiere. Das Hauskaninchen hat noch weitgehend das Verhalten der wilden Vorfahren angeboren. Kaninchen leben in Gemeinschaft. Einzelhaltung ist grausam. Kaninchen rennen und springen gerne herum, liegen an der Sonne und graben in der Erde. Das sind essentielle Verhaltensweisen, welche in einer artgerechten Kaninchenhaltung ermöglicht werden müssen, ebenso wie die Möglichkeit, sich zeitweise in ein Versteck zurückzuziehen. Käfighaltung unterdrückt alle diese angeborenen Verhaltensweisen und ist deshalb tierquälerisch. Auf engem Raum, in Käfigen, können Kaninchen schlecht zusammen gehalten werden. Wegen der fehlenden Ausweichmöglichkeit kann das zu brutalen Rankämpfen mit Verletzungen kommen - Anzeichen einer nicht artgerechten Haltung. Wer Kaninchen nicht das Nötige bieten kann, soll keine Kaninchen halten.

Mit Rücksicht auf die Interessen der Tierversuchsindustrie erlaubt der Bundesrat die Käfighaltung immer noch, obwohl sich alle Tierschutzorganisationen und Fachleute einig sind, dass das eine Tierquälerei ist.

Ausführliche Informationen über Kaninchen: www.vgt.ch/doc/kaninchen



Die Gemeinde Brüttisellen stellt einem Tierquäler Land und Stall für sein verwerfliches Hobby zur Verfügung

Am 5. März 2009 erliess die Staatsanwaltschaft, auf Anzeige des VgT hin, einen Strafbefehl wegen Tierquälerei gegen den Käfigkaninchenhalter Ludwig Haas. Er wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen und einer Busse von 500 Franken verurteilt.

In der Kleintieranlage der Zivilgemeinde Brüttisellen hatte er Hühner in verbotener Käfighaltung (in Kaninchenkäfigen) gehalten. Die Kaninchen hielt er in dunklen Käfigen. Trotz dieser rechtskräftigen Verurteilung (Haas war bereits vorher vorbestraft) stellt die Zivilgemeinde Brüttisellen diesem Tierquäler weiterhin ein Häuschen in der Kleintieranlage zur Verfügung.



Ausführlicher Bericht dazu: www.vgt.ch/news2008/081102-kanin-bruettisellen.htm

Grausame Käfig-Kaninchenhaltung bei

Hugo Maurer in Uhwiesen

Lebenslängliche Einzelhaft (Isolationshaft) - eine besonders grausame Form der Käfighaltung.



BLACKLIST uneinsichtiger Käfigkaninchenhalter im Kanton Zürich

Priska Cirillo-Hagenbucher,
Schlosstalstr 200
8408 Winterthur

Marcel Meier
Schönauring 126
8052 Zürich **Die SBB stellen Meier das Land für sein tierquälerisches Hobby zur Verfügung!**

Blumenschopf beim Friedhof,
Hildegard Oberholzer
Friedhofstr 4
8413 Neftenbach

Bruno Kägi-Sigg
Unterdorfstrasse 4
8452 Adlikon / Andelfingen

Margrit und Hans Engler
Kirchtobelweg 1
8447 Dachsen

Erwin Fritschi
Girenbadstrasse 107
8340 Hinwil-Girenbad

Bruno Wildhaber, Unternehmensberater
Zimikerried 15
8604 Schwerzenbach

Familie Locher
Spitzackerstrasse 13a
8309 Nürensdorf

Walter Wermuth, Ornithologischer Verein Elgg-Räterschen,
Zünikon 47
8543 Bertschikon

Josef und Verena Nauer
Wetzikerstrasse 56
8344 Bäretswil

Pius Bolt, Oberdorfstr 4
8523 Hagenbuch

Werner Hubschmid
Albisstrasse 20
8932 Mettmenstetten

Philippe Mäder, Metzger
Steigstrasse 7
8192 Glattfelden

Hugo Maurer
Dachsenerstr 2
8248 Uhwiesen

Peter Meier, Wehntalerstrasse 67 B,
8181 Höri

Karl Röthlisberger
Neuhusstrasse 11
8633 Wolfhausen

Andreas Jucker
Truttikerstrasse 11
8475 Ossingen

Albert Schärer, Im Heitlig
8162 Steinmaur

Fam Adrian Kuhn-Hauser
Hofstrasse 2, Bietenholz,
Hofmätt, 8307 Effretikon

Peter Schmid-Imanishi
Kreuzhaldenstrasse 1
8192 Glattfelden

Ernst Wenger
Schaffhausenstrasse 105
8412 Aesch / Neftenbach

Hans Beutler
Zollerstrasse 16
8703 Erlenbach

Ausführliche Berichte über alle dies Kaninchenhalter:
www.vgt.ch/kan-q.htm

Die vielen Erfolge des VgT gegen Kaninchen-Quäler: www.vgt.ch/erfolge



Weiser Wandspruch beim Bahnhof Effretikon - mehr dazu:
www.vgt.ch/vn/1001/wandspruch-effretikon.htm